

## **BEKANNTMACHUNG**

der

cominvest Asset Management GmbH

### **Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber des richtlinienkonformen Sondervermögens „cominvest EuropaVision“**

Im Zuge der Integration der Fonds der cominvest in den Konzern der Allianz Global Investors soll das richtlinienkonforme Sondervermögen „cominvest EuropaVision“ (der „Fonds“) umbenannt werden. Zukünftig soll der Name des Fonds „Allianz RCM EuropaVision“ lauten. In diesem Zusammenhang wurde die Präambel und die §§ 7 (Kosten) Abs. 1 und 10 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Fonds geändert. Die Änderungen des § 7 (Kosten) Abs. 1 betreffen ausschließlich die neue Namensbezeichnung des Fonds, die mit Wirkung zum **1.4.2010** gültig ist. Mit Wirkung zum 9.4.2010 tritt anschließend der vollständig neu gefasste Wortlaut des § 7 (Kosten) in Kraft, der bereits mit Bekanntmachung vom 9.7.2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

Die Genehmigung hierzu erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom **18.2.2010**, soweit nicht die Regelung des § 7 (Kosten) betroffen ist, die nicht der Genehmigungspflicht der BaFin unterliegt. Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der Präambel sowie der §§ 7 Abs. 1 (Kosten) und 10 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Sondervermögens „cominvest EuropaVision“ – zukünftig „Allianz RCM EuropaVision“ - abgedruckt, der mit Wirkung zum **1.4.2010** gültig ist:

**Besondere Vertragsbedingungen**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen  
den Anlegern und  
der cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main,  
(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)  
für das von der Gesellschaft aufgelegte  
richtlinienkonforme Sondervermögen  
**Allianz RCM EuropaVision,**  
die nur in Verbindung mit den für das jeweilige  
Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten  
„Allgemeinen Vertragsbedingungen“  
gelten.

**§ 7**

**Kosten**

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung. Die Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens für die Anteilklassen mit den Bezeichnungen

- a) Allianz RCM EuropaVision P beträgt 1,40 v.H. p.a.
- b) Allianz RCM EuropaVision M beträgt 1,10 v.H. p.a.
- c) Allianz RCM EuropaVision I beträgt 0,75 v.H. p.a.
- d) Allianz RCM EuropaVision S beträgt 0,40 v.H. p.a.

des anteiligen Wertes des Sondervermögens, die auf den börsentäglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und am Ende eines jeden Monats zahlbar ist.

2. [.....]

3. [...]

4. [.....]

5. [.....]

### **§ 10**

#### ***Namensbezeichnung***

*Die Rechte der Anteilhaber aus Anteilen an der Globalurkunde mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „EuropaVision“ und „cominvest EuropaVision“ bleiben unberührt. Diese Anteilscheine behalten weiterhin Gültigkeit.*

**cominvest Asset Management GmbH**

(Geschäftsführung)